

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal die folgende, vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	10.792.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.096.300 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.553.400 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.966.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	574.300 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.570.100 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	995.800 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	640.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 995.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 5.594.000 € festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) wird 2025 auf 2.110.680,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

39,556% der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsmitgliedsgemeinden entsprechend der Regelungen im FAG LSA

52,741% von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

§ 6

Die Erhebung des Anteils an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden nach § 16 Abs. 4 FAG LSA wird für das Jahr 2025 auf 10,00 % festgesetzt.

Osterfeld, den 30.09.2025

Logo L10_m einfügen

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Logo L11_m einfügen

(Dienstsiegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 05.12.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/P/54/2025 erteilt worden.

Osterfeld, den 08.12.2025

Logo L10_m einfügen

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Logo L11_m einfügen

(Dienstsiegel)